



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Stephanie Schuhknecht u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 18/23513

**Gesetz über die Behandlung von Petitionen nach Art. 115 der Verfassung des
Freistaates Bayern sowie über die unabhängige Bürgerbeauftragte oder den un-
abhängigen Bürgerbeauftragten des Freistaates Bayern (Bayerisches Petitions-
und Bürgerbeauftragtengesetz - BayPetBüG)**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Toni Schuberl**
Mitberichterstatter: **Josef Schmid**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 85. Sitzung am 29. September 2022 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: kein Votum
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat den Gesetzentwurf in seiner 59. Sitzung am 9. November 2022 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: kein Votum
Ablehnung empfohlen.

4. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 90. Sitzung am 8. Dezember 2022 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
- CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Enthaltung
 - FDP: Ablehnung
- Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende